

Primarstufe Thürnen

Infobroschüre Schuljahr 2023/2024

“Lerne vom Gestern, lebe heute, vertraue auf morgen. Das wichtigste ist, nicht aufzuhören, zu fragen.“ (Albert Einstein)





INHALTSVERZEICHNIS

1. Klassen und Lehrpersonen	4
2. Adressen, Telefonnummern	5
3. Schuljahr 2023/2024 und Schulferien	6
4. News	7
5. Informationen von A bis Z	10
6. Schulhausordnung	18
7. Schulsozialarbeit	19
8. Förderung	20
9. Unterstützende Ämter und Stellen	21
10. Elternzusammenarbeit	22

Liebe Eltern

In dieser Informationsbroschüre finden Sie die wichtigsten Daten, Adressen und Regeln unserer Primarstufe in Thürnen.

Bitte lesen Sie die Broschüre durch und bewahren Sie sie bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 auf.

Sie können diese Broschüre sowie weitere Informationen und Formulare auf unserer Homepage <https://www.thuernen.ch/de/bildung/schulen> herunterladen.

Wir wünschen Ihnen ein tolles und lehrreiches Schuljahr 2023/24.

Die Schulleitung und das Lehrpersonen-Team der Primarstufe Thürnen

1. KLASSEN UND LEHRPERSONEN

Klassen	Klassenlehrperson	Lehr-Fachpersonen	Lehr-Fachpersonen
Kindergarten oben	Sabine Kunz		Claudine Dörge, SHP Barbara Baltisberger, DaZ Tanja Madörin, Assistenz
1. Klasse	Michaela Gysin	Julia Brunschwiler, DaZ	Claudine Dörge, SHP Barbara Plattner, Soz.Päd.
2./3. Klasse	Andrea Binternagel	Julia Brunschwiler, Ru, TcG, Mu, DaZ Hannah Furgal, TxG Chantal Schwarzenbach, F Katalin Heneghan, SHP	Regula Scharwächter, Karin Salfinger und Barbara Plattner, Soz.Päd Esther Meier, Rel (2.Kl.) Rebecca Stöckli, Rel (3./4.Kl.)
5. Klasse	Jana Langner	Chantal Schwarzenbach, Ru, F, SP Hannah Furgal, TxG Julia Brunschwiler, Mu	Katalin Heneghan, SHP Barbara Plattner, Soz.Päd. Rebecca Stöckli, Rel
4./6. Klasse	Philipp Scheidegger	Lea Reuss-Häring, Ru, E, TcG Hannah Furgal, TxG Chantal Schwarzenbach, F, ICT	Katalin Heneghan, SHP Mirjana Topic, Soz.Päd. Rebecca Stöckli, Rel (3./4.Kl.) Esther Meier, Rel (6. Kl.)

Ru: Regelunterricht
 MuB: Musik und Bewegung
 TcG: Technisches Gestalten
 TxG: Textiles Gestalten
 DaZ: Deutsch als Zweitsprache
 SHP: Schulische Heilpädagogik
 Soz.Päd.: Sozialpädagogik
 Rel: Religion

2. ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Kontakte	Name	Telefon / E-Mail	Adresse
Kindergarten		061 975 80 87	Böckterstrasse 18
Primarschule	Lehrerzimmer	061 975 80 86	Böckterstrasse 18a
Schulleitung Sekretariat	Maura Serra Nicole Stöckli	061 975 80 55 / 061 975 80 56 schulleitung@schulethuernen.ch	Böckterstrasse 18a
Schulrat	Bettina Wittwer Simon Hasler Franziska Meyerhofer Fadil Salkic Alexandra Thommen	061 975 80 47 schulrat@thuernen.bl.ch	
Hausdienst	Claudio Vanne	061 975 80 88 Claudio.vanne@thuernen.bl.ch	Böckterstrasse 20
Logopädie	Alexandra Mamie	077 422 62 03 logopaedie@schulethuernen.ch	Böckterstrasse 18
Schularzt	Dr. Sara Gschwend	061/551 26 00 info@praxis-weidenboden.ch www.praxis-weidenboden.ch	Praxis Weidenboden Weidenbogen 1 4450 Sissach
Kinder- und Jugendzahnpflege	Gemeindeverwaltung	061 975 80 80 info@thuernen.bl.ch	Böckterstrasse 20
Schulpsycholo- gischer Dienst	SPD	061 552 70 20 www.schulpsychologie.bl.ch	Wasserturmplatz 5 4410 Liestal
Kinder- und Jugendpsychiatrie	KJP	061 553 53 53 info@pbl.ch	Bientalstrasse 7 4410 Liestal

3. SCHULJAHR UND SCHULFERIEN

1. Semester

Montag, 14. August 2023 - Sonntag, 21. Januar 2024

2. Semester

Montag, 22. Januar 2024 - Samstag, 29. Juni 2024

Schulferien

Herbst	30.09.2023 - 15.10.2023
Weihnachten	23.12.2023 - 07.01.2024
Fasnacht	10.02.2024 - 25.02.2024
Frühjahr	23.03.2024 - 07.04.2024
Sommer	29.06.2024 - 11.08.2024

Schulfreie Tage / Feiertage

Herbstmarkt	Mittwoch, 15. November 2023
Tag der Arbeit	Mittwoch, 1. Mai 2024
Auffahrt	Donnerstag, 09. Mai 2024
	Freitag, 10. Mai 2024
Pfingsten	Montag, 20. Mai 2024

Weitere wichtige Termine:

Gendertag

Donnerstag, 09. November 2023 (Gendertag)

begleiten ihren Vater, ihre Mutter, einen Verwandten oder Bekannten an deren Arbeitsplatz. Sie lernen berufliche Tätigkeiten sowie Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen kennen. Die Eltern organisieren den Besuch am Arbeitsplatz.

Unterrichtszeiten

In Thürnen bestehen umfassende Blockzeiten. Der Unterricht am Nachmittag dauert von 13.45 Uhr bis spätestens um 16.05 Uhr. Am Mittwoch- und am Donnerstagnachmittag ist für alle Kinder schulfrei.

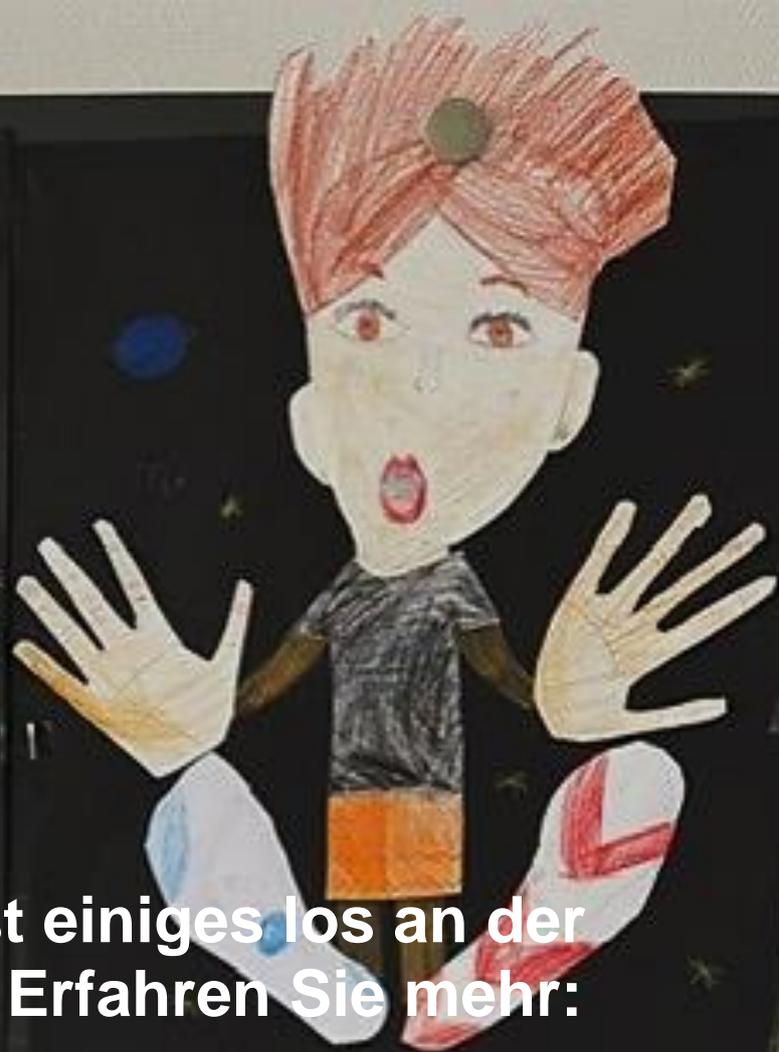
Im Kindergarten:

Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
(8.00 - 8.30 Uhr Einlaufzeit)
Zusätzlich ein Nachmittag pro Woche
(Die "Grossen" am Montagnachmittag und die "Kleinen" am Dienstagnachmittag)

In der Primarschule:

Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
Zusätzlich zwei bis drei Nachmittage pro Woche
In der 5. und 6. Klasse kann der Unterricht an einem Morgen bereits um 7.45 Uhr beginnen.

News



**Im neuen Schuljahr ist einiges los an der
Primarstufe Thürnen. Erfahren Sie mehr:**

4. NEWS

Weiterbildung im Kindergarten

Sabine Kunz hat im letzten Schuljahr eine Weiterbildung zu den Themen „vielseitige Bewegung und bewusste Ernährung“ erfolgreich abgeschlossen. Somit ist unser Kindergarten ab diesem Jahr ein qualifizierter „Purzelbaum“ Kindergarten.

Teamtag

Schon länger nimmt sich das gesamte Kollegium einmal im Jahr Zeit, eine Auszeit vom Lehreralltag, und tankt bei einem inspirierenden Teamtag neue Energie und Motivation!

In der Vergangenheit durften wir beispielsweise schon einen erlebnisreichen Tag in Zug oder Aarau geniessen. Das Ganze wurde in diesem Jahr jedoch von einem Ski-Wochenende getoppt. Am 10./11. März 2023 ging es nach Elsigenalp, wo wir unvergessliche zwei Tage im Schnee verbringen durften. Auch dieses Schuljahr freuen wir uns, einen Teamtag durchführen zu können. Die Teamtage werden in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt und die Kosten werden jeweils selber getragen.

Neue Lehrpersonen

Wir begrüßen im neuen Schuljahr Katalin Heneghan als neue schulische Heilpädagogin (SHP).

Des Weiteren wird Hannah Maria Furgal als neue Textil-Lehrperson bei uns an der Primarstufe arbeiten. Beiden wünschen wir einen guten Start!

Praktikantinnen

Gabriel Möckel und Jessica Martin werden im neuen Schuljahr an der Primarstufe ihr Praktikum absolvieren. Sie unterstützen die Lehrpersonen im Kindergarten und in der Primarstufe mit der ganzen Klasse.

Schulhausplatz

Im Herbst wird der Schulhausplatz neu gestrichen.

Senioren

Ab diesem Schuljahr steht Peter Ochs als Senior der Primarschule Thürnen zur Verfügung. Dieses Projekt unterstützt die Lehrkräfte in Bezug auf den individuellen Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler. Senioren bereichern mit ihrer Lebenserfahrung, Geduld, Zeit und ihren Ressourcen den Unterricht und fördern die Beziehungen zwischen den Generationen.

Fasnachtsumzug für die ganze Schule

Der Fasnachtsumzug durch das Dorf ist jedes Schuljahr für die Kinder sowie Eltern ein Highlight. Immer wieder kam der Wunsch von Eltern und Kindern auf, ob auch die älteren Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen können. So haben wir gemeinsam als Kollegium entschieden, in diesem Schuljahr den Fasnachtsumzug für die gesamte Primarstufe durchzuführen. Das bedeutet, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse sind alle Kinder an diesem Anlass vom Donnerstag, 8.2.2024 beteiligt.

ICT/TICTS/PICTS

Das Kollegium durfte im Bereich ICT bereits zwei Weiterbildungen absolvieren. In diesem Schuljahr folgen vier weitere Weiterbildungen zu dieser Thematik. Die Mittelstufentehrperso- nen besuchen das LuPe-Modul zu Medien und Informatik.

Hinter der Abkürzung TICTS (technischer ICT-Support) stecken Maura Serra und Nicole Stöckli. Sie sind Ansprechpartner für jegliche technischen Fragen und stets mit unseren Partnerfirmen im Austausch.

PICTS (pädagogischer ICT Support) ist Chantal Schwarzenbach. Sie bietet den Lehrpersonen Unterstützung des schulinternen Kompetenzaufbaus im Bereich der Informations-/Kommunikationstechnologien und bezüglich des Einsatzes von digitalen Medien im Schulunterricht an. Sie wird neu für das Lehrpersonenteam weitere SCHIWE's somit Weiterbildungsformate durchführen.

Schulhausregeln und Friedensbrücke

Die Arbeitsgruppe „Umgang mit Regeln und Konflikten“ hat die Schulhausregeln überarbeitet. Auch das Layout wurde kindgerecht angepasst.

Wir möchten ab diesem Schuljahr mit dem Konzept der „Friedensbrücke“ schwierige Situationen in Angriff nehmen und lösen.

Ein Jahr voller Konzepte

Das Schreiben von Konzepten gehört mittlerweile auch in den Alltag einer Lehrperson. In diesem Jahr stehen einige wichtige Konzepte für die Primarstufe Thürnen an: Ein Förderkonzept, aufgrund einer neuen Verordnung wird das Förderkonzept angepasst, ein Lesekonzept, welches von unserer Lesebeauftragten erstellt wird und ein Medienkonzept, welches aufgrund des neuen „Medien und Informatik“-Unterrichts benötigt wird.

Die Konzepte werden von der Schule erstellt und vom Schulrat genehmigt. Diese enthalten Vereinbarungen darüber, wie Qualität der Schule, des Unterrichts und des Lernens gepflegt und weiterentwickelt werden.

Allgemeine Informationen



4. INFORMATIONEN VON A BIS Z

A

Abmelden

Die Erziehungsberechtigten melden das Versäumnis ihres Kindes unverzüglich ab 07:30 Uhr telefonisch der Schule. Jedes Fernbleiben vom Unterricht gilt als Versäumnis.

Als Entschuldigungsgründe gelten

- Krankheit des Schülers oder der Schülerin
- ansteckende Krankheit in der Familie
- Todesfall in der Familie
- andere triftige Gründe, die besonders anzugeben sind

Eltern werden gebeten, allfällige Arztbesuche so weit wie möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Eine Ausnahme sind selbstverständlich Notfälle.

Anmeldung - Eintritt Kindergarten

Familien, die bereits in Thürnen wohnhaft sind, werden im Dezember des Vorjahres, in welchem ihr Kind/ihre Kinder in den Kindergarten kommen,

durch die Schulleitung über den Eintritt und die entsprechenden Formalitäten informiert.

Anmeldung - Neuzüger

Mit dem Anmeldeformular können Familien, die neu nach Thürnen ziehen, ihr Kind/ihre Kinder für den Kindergarten oder die Primarschule anmelden.

Abmeldung / Wegzug

Bei einem Wegzug muss das Kind in seiner bisherigen Schule abgemeldet werden. Das Abmeldeformular kann bei der Klassenlehrperson oder online unter "An-/Abmeldung Primarstufe" bezogen werden. Für die Anmeldung am neuen Schulort sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

B

Bibliotheken

In der Primarschule Thürnen führen wir eine eigene Bibliothek für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und für Kindergartenkinder, die diese mit ihren Lehrpersonen regelmässig besuchen.

Ausleihe: 4 Wochen (verlängerbar)

C

Check P3 und P5

Die Checks P3 und P5 sind Leistungstests, welche in der 3. und 5. Klasse in allen vier Kantonen der Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn), durchgeführt werden. Mit der Durchführung ist das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich beauftragt worden. Die Checks werden nach der Durchführung in diesem Institut korrigiert und ausgewertet. Die Eltern erhalten während des Standortgesprächs einen Einblick in die Ergebnisse.



D

Digitale Medien

Es ist wichtig, dass Kinder den kritischen Umgang mit Medien lernen. Dabei brauchen sie die Begleitung der Erwachsenen.

Kein Bildschirm unter 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6, kein Internet vor 9 und kein unbeaufsichtigtes Internet vor 12. Die vollständige Broschüre finden Sie zusammen mit weiteren Informationen als Download auf der Website: www.jugendundmedien.ch.



E

Einführungsklassen

Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden körperlichen, kognitiven, motivationalen und sozialen Voraussetzungen zur Schulfähigkeit können die 1. Klasse der Primarschule in zwei Jahren in einer Regelklasse absolvieren. Sie erhalten in Form von ISF heilpädagogische Unterstützung. Aufgrund einer Empfehlung (SHP, SPD oder KJP) entscheidet die Schulleitung über die Fördermassnahmen.

Elternabende

Im ersten Quartal des neuen Schuljahres lädt die Klassenlehrperson alle Erziehungsberechtigten zu einem Elternabend ein. Die Teilnahme ist obligatorisch und im Falle einer Verhinderung ist eine Abmeldung nötig.

F

Fundgegenstände

Es kommt vor, dass Dinge liegen bleiben. In diesem Falle können Eltern oder Kinder sich an die Klassenlehrperson oder an den zuständigen Hauswart wenden.

H

Handy

Grundsätzlich sollen elektronische Geräte (inkl. Handy) zu Hause bleiben. Im Ausnahmefall kann das Handy ausgeschaltet in der Tasche mitgenommen werden. Im Bedarfsfall können elektronische Geräte eingezogen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder für Beschädigungen.

I

I Pads

Alle Kinder vom Kindergarten bis 6. Klasse haben die Möglichkeit mit einem iPad zu arbeiten. Vom Kindergarten bis zur 2. Klasse teilen sich alle einen Pool an Geräten. Ab der 3. Klasse erhält jedes Kind bis zum Schulabgang sein „eigenes“ Gerät. Das iPad kommt primär im Unterricht zum Einsatz. Es kann jedoch sein, dass die persönlichen Geräte für einzelne schulische Aufträge nach Hause genommen werden. Der Umgang mit digitalen Medien im Kontext der Schule wird durch allgemeine Nutzungsrichtlinien geklärt.

K

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder durch alle Zahnärztinnen und Zahnärzte innerhalb des Kantons Basellandschaft behandeln zu lassen.

Der Beitritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege ist freiwillig, eine An-/Abmeldung ist jedoch erforderlich. Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Kindergarten.

Die Kinder im Kindergarten und in der Primarschule werden regelmässig vorsorglich über das Zähneputzen und über die gesunde Ernährung durch eine Fachperson informiert.

L

Lager

Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klassen der Primarschule findet während der Primarschulzeit mindestens einmal ein Klassenlager statt. Für die 6. Klassen sind auch Winter-/Schneesportlager möglich.

Läuse

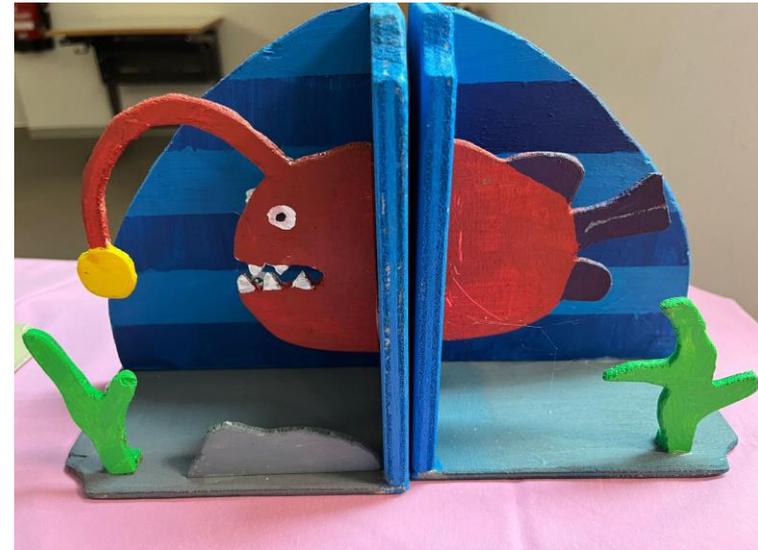
Läuse sind zwar ein Schreck, wenn man davon befallen ist, aber nichts Aussergewöhnliches.

Melden Sie einen Befall umgehend der Klassenlehrperson.

Lehrplan 21

Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft definiert die erforderlichen sozialen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen über alle Zyklen hinweg. Er dient als Leitfaden für die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen hinweg

Weitere Informationen: www.lehrplan21.ch



M

Mittagstisch

Jeden Freitag um 12:00 Uhr findet ein Mittagstisch statt. Die Anmeldung hierfür erhält Ihr Kind zweimal pro Schuljahr. Kurzfristige Abmeldungen sind möglich.

R

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird an der Primarstufe in Thürnen ökumenisch von der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Landeskirche angeboten. Er steht allen Kindern der 2. - 6. Klasse der Primarschule ungeachtet der Glaubensrichtung offen.

Die Lektionen sind in den Stundenplan integriert.

S

Schulärztliche Untersuchungen

Das Schulgesundheitsgesetz sieht vor, dass vor Kindergartenbeginn der Nachweis über die erfolgte 4-Jahres Vorsorgeuntersuchung beigebracht werden muss. Die dafür benötigte Laufkarte wird im Winter an alle angemeldeten Kindergartenkinder versendet.

In der 5. Primarklasse erfolgt dann eine weitere obligatorische Untersuchung. Die Eltern können dann wählen, ob diese privat oder durch den Schularzt erfolgt. Die Laufkarte wird im Sommer verteilt. Sollte sie vorher benötigt werden, kann sie bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Weitere Informationen: www.schulgesundheits.bl.ch

Schullaufbahnverordnung

Diese Verordnung regelt die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Primarschule.

Weitere Informationen: www.bl.clex.ch

Standortgespräche

Einmal im Jahr findet das Standortgespräch statt. In Thürnen ist der Zeitraum von Dezember bis Februar dafür festgelegt. Das Standortgespräch ist gesetzlich vorgeschrieben, um sich nach einem halben Jahr auszutauschen, wo Ihr Kind in den Lern-, Sozial- und Sachkompetenzen steht. Weitere Schritte zur Förderung des Kindes können hier vereinbart werden. Falls Sie weitere Gespräche mit einer Lehrperson wünschen, sprechen Sie diese bitte an.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nur noch ein Zeugnis zum Schuljahresende. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich am Lehrplan, die

Lernziele sind bekannt und die Beurteilungen erfolgen nach klaren Kriterien.

Am Ende der Kindergartenzeit wird nur eine Bestätigung des Unterrichtsbesuchs abgegeben.

U

Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfälle versuchen wir grundsätzlich zu vermeiden. Sind diese vorhersehbar, halten wir uns an den Grundsatz der frühzeitigen Information. Bei kurzfristig eintretenden Absenzen einer Lehrperson (Krankheit/Unfall) gilt im Allgemeinen folgende Regelung:

1.Tag: Unterrichtsausfall

Kinder, deren Eltern auf Betreuung angewiesen sind, dürfen jederzeit zur Schule kommen. Bitte benachrichtigen Sie die Schule.

2. Tag: Nach Möglichkeit Stellvertretung (z.B. Beaufsichtigung durch andere Lehrperson, evtl. Stellvertreter-Einsatz)

Urlaub und Jokertage

Urlaub

- Die folgende Regelung gilt ab dem 1. Kindergartenjahr bis zum letzten Primarschuljahr.

- Urlaubsgesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich in der Regel zwei Wochen vor dem Urlaubstermin bei der Klassenlehrperson einzureichen.
- Das Formular kann bei der Klassenlehrperson oder online unter "Urlabsordnung" bezogen werden.
- Urlaubstage werden nur in Ausnahmefällen bewilligt, wenn der Urlaub aus triftigen terminlichen Gründen nicht in die Schulferienzeit verlegt werden kann und aus schulischer Sicht vertretbar ist.

Für die Bewilligung eines Urlaubs ist zuständig:

- Die Schulleitung für Urlaub bis zu 2 Wochen und für Ferienverlängerungen
- Der Schulrat für Urlaub von mehr als 2 Wochen

Jokertage

- Jedes Kind hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- Die Jokertage können innerhalb des Schuljahres kumuliert oder auf Halbtage verteilt werden.
- Die Jokertage können frei eingesetzt werden für Familienfeste, Reisen, Vereinsanlässe, Sport- und Kulturveranstaltungen etc.

- Die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten kann kurzfristig, d.h. bis einen Tag vor Bezug, mit dem Formular ohne Begründung bei der zuständigen Lehrperson erfolgen.
- Nicht einbezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Jokertage können nicht an schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen bezogen werden.
- Der Jokertag kann nicht direkt vor oder nach Ferien oder Feiertagen bezogen werden.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass der Schulstoff vor- oder nachgeholt wird.

Z

Znüni

Eine gesunde Zwischenverpflegung ist für das Lernen während eines langen Schulmorgens wichtig. Bitte vermeiden Sie fett- und zuckerreiche Nahrungsmittel und Getränke.

Die Primarstufe Thürnen bittet um Mithilfe für eine möglichst erdnussfreie Schule.

Nuss- und erdnussfreie Schule

Als Schule müssen wir uns verstärkt mit schweren Allergien von einzelnen Kindern befassen. Es ist

wichtig, dass auch diese Kinder ohne medizinische Zwischenfälle den Unterricht besuchen können und kein Kind unserer Schule bei einem Mitschüler, einer Mitschülerin einen allergischen Schock miterleben muss.

Kommt ein Kind mit einer Nuss- resp. Erdnussallergie mit Nüssen oder Erdnüssen oder deren Spuren in Kontakt, kann eine schwere allergische Reaktion auftreten. Erhält es in einer solchen Situation nicht sofort medizinische Hilfe, kann diese allergische Reaktion lebensbedrohliche Ausmasse annehmen. Damit das Risiko eines Kontaktes mit den allergieauslösenden Stoffen so klein wie möglich ist, bitten wir alle Eltern um ihre Mithilfe.

- Für die Kinder und alle Mitarbeitenden bedeutet dies, im Schulhaus und auf dem Schulareal auf den Verzehr von Erdnüssen/ Nüssen oder erd-/nusshaltigen Produkten zu verzichten.
- Für die Eltern bedeutet dies, den Kindern keine der folgenden Speisen in die Schule oder an Schulveranstaltungen mitzugeben:
 - Erdnüsse (geschält oder ungeschält)
 - Erdnussflips oder ähnliche Produkte
 - Cashewkerne
 - M&M's - usw.

5. SCHULHAUSORDNUNG



Schulhausordnung Primarstufe Thürnen

So fühle ich mich im Schulhaus wohl:

- Im Schulhaus laufe ich so leise und langsam, dass es keine andere Klasse stört.
- Ich helfe mit, das Schulhaus sauber zu halten.
- In der Garderobe räume ich meine Sachen ordentlich auf.
Die Sachen anderer Kinder lasse ich in Ruhe.
- Im Schulzimmer trage ich Hausschuhe.
- Im Schulhaus bin ich zu Fuss unterwegs.
Mitgebrachte Fahrzeuge versorge ich draussen im entsprechenden Ständer.
- Im Schulhaus trage ich den mitgebrachten Ball.
- Die Toiletten halte ich sauber.

So fühle ich mich im Kindergarten wohl:



So fühlen wir uns in der Pause wohl:

- * Zum Schulhausareal gehören: Pausenplatz, Brunnenplatz, roter Platz, Spielplatz und die Rasenplätze.
- * Die grosse Pause verbringe ich bei jedem Wetter draussen auf dem Areal des Schulhauses.
- * Ich darf das Schulhausareal nur bei Schulschluss oder mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen.
- * Ich nehme Rücksicht auf die anderen Kinder.
- * Ich werfe allen Abfall in den Mülleimer.
- * Wenn ich Hilfe brauche, gehe ich zur Pausenaufsicht.
- * Mein Fahrzeug bleibt im Ständer.
- * Ich beachte das Rasenschild.
- * Fussball spiele ich nur auf dem roten Platz und auf dem grossen Rasenplatz.
- * Schneebälle darf ich nur auf dem grossen Rasenplatz werfen.

6. SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot der Primarstufe Thürnen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrpersonen und Eltern. Die Schulsozialarbeit hat eine Triage- und Beratungsfunktion.

Sie fördert die Kompetenzen der jungen Menschen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen und begleitet sie individuell und kollektiv im Prozess des Erwachsenwerdens.

Dabei verfolgen wir folgende Schwerpunkte:

- die Klasse als Team stärken
- Grenzen respektieren
- Konflikte lösen
- Deeskalationsfertigkeiten erwerben



7. FÖRDERUNG

An unserer Schule werden lernschwächere sowie auch besonders talentierte Kinder unterstützt und gefördert. Mit vielfältigen Förderangeboten wie Heilpädagogik, Logopädie und anderen Angeboten werden Kinder mit besonderem Bildungsbedarf zusätzlich unterstützt.

Integrative Schulungsformen (ISF)

Die Integrative Schulungsform hilft jeder Schülerin und jedem Schüler, persönliche Lernerfolge zu erlangen. Die Kinder erhalten heilpädagogische Begleitung, welche unterrichtsnah Lücken aufarbeitet und Basisfähigkeiten stärkt. Der Unterricht kann integrativ oder ausserhalb des Klassenzimmers stattfinden. Es ist die Aufgabe des pädagogischen Teams, den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler zu bestimmen und unterstützende Förderstunden zuzuteilen, beziehungsweise Lernarrangements zu schaffen. Den Entscheid trifft die Schulleitung.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Das Förderangebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) steht allen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen zur Verfügung. Der DaZ-

Unterricht fördert fremdsprachige Kinder im sprachlichen, sozialen und kulturellen Bereich und wird in Kleingruppen oder integrativ durchgeführt. Während maximal 2 Jahren im Kindergarten und 3 Jahren in der Primarschule können fremdsprachige Kinder DaZ besuchen.

Logopädie

Der Logopädische Dienst Thürnen ist in die Schule integriert. Zeigt ein Kind Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, in der Stimme oder im Redefluss, können sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen beim Logopädischen Dienst melden. Logopädie umfasst Beratung, Abklärung, gegebenenfalls Therapie und Begleitung in allen sprachlichen Bereichen. Ziel ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit sowohl in der mündlichen als auch der schriftlichen Sprache.

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Die Begabungs- und Begabtenförderung findet in erster Linie in der Regelklasse durch individualisierenden Unterricht statt. Sollte diese Binnendifferenzierung nicht ausreichen, kann ein Kind eine Klasse überspringen. Für beide Massnahmen sind Gespräche mit den Eltern, der

Klassenlehrperson, der Schulleitung Voraussetzung. Die Schulleitung entscheidet über die Organisation, Umfang, Dauer und Form der Begabungs- und Begabtenförderung.

Sozialpädagogik (SozPä)

SozPä fördern die Schülerinnen und Schüler in sozialen Interaktionen und begleiten sie in ihrer psychosozialen Entwicklung. Weiter zeigen SozPä verschiedene Methoden und Hilfestellungen im Bereich der Arbeitsorganisation auf. Sie fangen störendes Verhalten im oder ausserhalb des Klassenverbundes auf und reflektieren dies gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern.



8. UNTERSTÜTZENDE ÄMTER UND STELLEN

Für aussergewöhnliche Erziehungs- und Schulprobleme können Sie als Erziehungsberechtigte die Hilfe dieser beiden Dienste kostenlos in Anspruch nehmen. Lehrpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler bei diesen beiden Diensten nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten anmelden.

SPD

Schulpsychologischer Dienst Baselland
Wasserturmplatz 5
4410 Liestal
061 552 70 20
www.schulpsychologie.bl.ch

KJP

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Goldbrunnenstrasse 14
4410 Liestal
061 553 53 53
kjp.liestal@pbl.ch

9. ELTERNZUSAMMENARBEIT

Die Bildung und Erziehung, der uns anvertrauten Kinder, verstehen wir als gemeinsame Aufgaben von Schule und Erziehungsberechtigten, die nur mit gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung in enger Zusammenarbeit erfolgreich wahrgenommen werden.

Unterrichtsbesuche

Sie sind herzlich eingeladen, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen und so einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten. Bitte sprechen Sie sich vorher mit der Lehrperson ab und vereinbaren einen passenden Termin.

Vorgehen im Konfliktfall

Bei Unklarheiten oder Uneinigkeit nehmen Sie bitte umgehend und direkt mit der Lehrperson Kontakt auf, um die Situation zu besprechen. Im persönlichen Gespräch lassen sich viele Konflikte lösen. Falls der Konflikt so nicht gelöst werden kann, bietet sich die Schulleitung sowohl den Eltern als auch den Lehrpersonen als Klärungshilfe an. Der Schulrat ist der nächste Ansprechpartner, falls auch mit Hilfe der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann.



